



Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, den 07.02.2025**.
Der **Redaktions- und Anzeigenschluss** ist am
Mittwoch, den 05.02.2025, um 07:00 Uhr morgens.

Wir bitten um Beachtung!

Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Bitte beachten Sie, dass die
**Stimmzettel voraussichtlich erst ab
Anfang Februar zur Verfügung stehen** und
die Briefwahlunterlagen somit erst nach Erhalt
der Stimmzettel verschickt werden können.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	25.01.2025 01.02.2025	9.00 - 12.00 Uhr

Versteigerung des ehemaligen Bauhofautos Ford Transit/Tourneo Connect



Erstzulassung: 31.07.2012

Aufgrund einer Neubeschaffung wird der Ford Transit/Tourneo Connect über die Zollauktion versteigert. Interessierte Bewerber haben die Möglichkeit über die Webseite der Zollauktion www.zoll-auktion.de mitzubieten. Bei der Auktionssuche ist das Schlagwort „Tourneo Connect“ einzugeben. Hier können Sie das Fahrzeug anklicken und erhalten alle relevanten Informationen über das Fahrzeug.

Angebote können über die Plattform bis zum 16.02.2025, 08:00 Uhr abgegeben werden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten



23.12.2024
Marisa Anna Reinelt,
Tochter von Lidia und Christoph Reinelt,
Wittislingen

Herzlichen Glückwunsch

Geburtstagsjubilare



85. Geburtstag
Frau Erika Pilz,
Wittislingen GT Zöschlingsweiler,
am 04.02.2025

80. Geburtstag
Frau Sieglinde Müller,
Mödingen,
am 04.02.2025

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Fundsache

Es wurde ein Schlüsselbund zwischen Wittislingen und Ziertheim gefunden.

Der Eigentümer kann sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-16 melden.



ILE EGAUTAL
Mödingen · Wittislingen · Ziertheim

ILE Egautal - Regionalbudget 2025

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Antragsfrist für das Regionalbudget 2025 am **31.01.2025 endet**. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website (www.vg-wittislingen.de) oder im Amtsblatt 48/49/2024.

Information zur Erteilung von Gestattungen bei Vereinsfesten und privaten Veranstaltungen

Die Verwaltung weist daraufhin, dass öffentliche Veranstaltungen bei denen alkoholische Getränke verabreicht werden, bei der VGem Wittislingen eine Gestattung (= vorübergehende Erlaubnis zum Ausschank von alkoholischen Getränken § 12 Abs. 1 GastG) zu beantragen ist. Werden von verschiedenen Vereinen an einer Veranstaltung alkoholische Getränke verabreicht wie z.B. an Märkten, so muss jeder Verein eine separate Gestattung beantragen. Dies gilt nicht, wenn der Alkoholausschank ohne Absicht der Gewinnerzielung, oder zum Selbstkostenpreis ausgegeben wird.

Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VGem Wittislingen eingereicht werden, da noch andere Behörden beteiligt werden müssen.

Der Antrag, sowie weitere Informationen zu Gestattungen und Veranstaltungen stehen auf unserer Homepage www.vg-wittislingen.de zur Verfügung.

Die Gebühr beträgt einheitlich für den **ersten Tag 30,00 €** und für **jeden weiteren Tag 5,00 €**.

Wir bitten um Beachtung.

Pressemitteilung des Landratsamtes Dillingen

Vorträge der Digitallotsen zu Internetsicherheit und Mikrotransaktionen

Das Regionalmanagement des Landkreises Dillingen a.d. Donau lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Veranstaltungsreihe der Digitallotsen des Landkreises ein. In Zusammenarbeit mit dem BayernLab Dillingen finden hierzu zwei spannende Vorträge zu den Themen „Digitaler Kompass: Internetsicherheit und Medienkompetenz für (Groß-)Eltern und Pädagogen“ am **28. Januar von 17:00 bis 20:00 Uhr** und „Verkaufsstrategien in der

Spieleindustrie: In-App-Käufe, Lootboxen und ihr Einfluss auf Jugendliche“ am **4. Februar von 18:00 bis 19:30 Uhr** statt. Beide Veranstaltungen finden in den Räumen des BayernLabs Dillingen in der Bahnhofsstraße 1 statt.

Beim Vortrag „Digitaler Kompass: Internetsicherheit und Medienkompetenz für (Groß-)Eltern und Pädagogen“ erfahren die Teilnehmer alles über die Wichtigkeit der Kompetenz des Umgangs mit digitalen Medien. Das gilt für Erwachsene, aber besonders auch für Kinder und Jugendliche. Die Teilnehmer erfahren in dem Vortrag, wie man seine Geräte und Konten sicher machen kann, wo die rechtlichen Grenzen des Internets liegen und welche Bedeutung soziale Medien haben, gerade auch für Heranwachsende.

Der Vortrag „Verkaufsstrategien in der Spieleindustrie: In-App-Käufe, Lootboxen und ihr Einfluss auf Jugendliche“ am 4. Februar bietet eine Einführung, wie die Spieleindustrie In-App-Käufe und Verkaufsstrategien wie Microtransactions und Lootboxen nutzt. Anhand verschiedener Spiele werden die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche erklärt und Tipps gegeben, wie man die genannte Zielgruppe für einen verantwortungsvollen Umgang sensibilisieren kann.

Im Anschluss an den Vortrag haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich beim Stehimbiss miteinander zu vernetzen und untereinander auszutauschen.

Die Teilnahme ist kostenlos, jedoch ist eine Anmeldung erforderlich, da die Plätze begrenzt sind.

Interessierte werden gebeten, sich **bis zum 26. Januar 2025** per Telefon unter 09074/9587842 oder E-Mail an regionalmanagement@landratsamt.dillingen.de zu der Veranstaltung anzumelden.

Hurler

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Mödingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- die Gemeinde Mödingen
 Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025, 12:00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 253 Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises - oder - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr,**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt,** muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;** dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mödingen, den 24.01.2025

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Walter Joas
Erster Bürgermeister



Markt Wittislingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- den Markt Wittislingen
 Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025, 12:00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 253 Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises - oder - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**,

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wittislingen, den 24.01.2025

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Brand in der Ulrichstraße

Am Samstag, den 11. Januar, kam es in der Ulrichstraße 10 zu einem Brand. Es kamen bei diesem Brand glücklicherweise keine Personen zu Schaden und das Feuer konnte schnell unter Kontrolle gebracht und gelöscht werden. Unser außerordentlicher Dank gilt den Kameraden der Feuerwehr Wittislingen, der Feuerwehr Schabringen sowie der Feuerwehr Lauingen. Ebenso dem Rettungsdienst, der Polizei und der Notfallseelsorge. Der Markt Wittislingen ist Eigentümer des Gebäudes, an dem durch den Brand ein größerer Schaden entstand. Aktuell wird ein Schadensgutachten erstellt. Sobald dieses vorliegt, wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden. Die geplante Umgestaltung des Vorplatzes der ehemaligen Bäckerei wird vorerst nicht umgesetzt. Das Haus ist leider in jedem Fall bis auf weiteres nicht bewohnbar, weshalb wir die Bewohner bei der Suche nach einer neuen Wohnung unterstützen. Wir bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung:

5-köpfige Familie sucht nach Brandschaden baldmöglichst eine Wohnung in Wittislingen.

Melden Sie sich bitte im Rathaus unter 09076 9509-11 oder an zentrale@vg-wittislingen.de

Aus dem Gemeinderat Wittislingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 17.12.2024 mit folgenden Themen befasst:

1. Bauvoranfrage 01-25 Wi für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Privilegierung nach §35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB auf Fl.Nr. 276/4, 293 & 294, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf Fl.Nr. 276/4, 293 und 294, Gmk. Wittislingen



Wir spenden für den Kindergarten in Wittislingen

Zu Beginn möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern von Wittislingen ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr wünschen. Zum Jahresauftakt freuen wir uns, eine besondere Aktion vorzustellen, die sowohl der Gemeinde als auch Ihnen persönlich zugutekommt.

Jedes Gespräch zählt: Spende für den Wittislinger Kindergarten

Da wir von der langfristigen Stabilität und Nachhaltigkeit unseres Nahwärme-Projekts überzeugt sind, möchten wir Ihnen das durch diese besondere Aktion verdeutlichen: **Jedes vereinbarte Beratungsgespräch trägt direkt zur Erhöhung unserer Spende für den Kindergarten in Wittislingen bei.** Zusätzlich nehmen alle Haushalte, die

sich bereits in der Vergangenheit beraten ließen oder bis Mitte Februar 2025 ein Beratungsgespräch vereinbaren, automatisch an unserer Verlosung teil und haben die Chance, einen attraktiven Geschenkkorb zu gewinnen.

So machen Sie mit, tun damit Gutes und haben gleichzeitig die Chance auf einen tollen Gewinn:

1. Vereinbaren Sie bis zum 15. Februar 2025 ein Beratungsgespräch.
2. Erhöhen Sie dadurch die Spende auf unserer Seite und sichern Sie sich die Chance auf den Gewinn eines Geschenkkorbs.
3. Verfolgen Sie den Fortschritt der Spendenaktion unter www.wittislingen-fernwaerme.de.

Sie hatten bisher noch kein Beratungsgespräch? So können Sie eines vereinbaren:

1. **Telefonisch:** Kontaktieren Sie uns unter 08274 9278-567. Unser Kundenservice ist gern für Sie da.

2. **Per E-Mail:** Schreiben Sie an info@wittislingen-fernwaerme.de. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für einen Rückruf zur Terminvereinbarung an.

3. **Online:** Besuchen Sie unsere Webseite www.wittislingen-fernwaerme.de.

Dort erhalten Sie weitere Informationen und können direkt einen Termin buchen. Alternativ nutzen Sie den QR-Code.



Hatten Sie bereits ein Beratungsgespräch? Dann können Sie sich entspannt zurücklehnen und sich die Daumen für die Verlosung drücken. Im Falle eines Gewinns werden wir uns gerne mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir glauben, dass es keinen besseren Weg gibt, in ein neues Jahr zu starten, als ein starkes Zeichen für die Zukunft von Wittislingen und die kommenden Generationen zu setzen. Lassen Sie uns diese Chance nutzen und gemeinsam Gutes bewirken. Zudem sind von unserem Produkt überzeugt und bestrebt, dass Sie eine informierte Entscheidung treffen können.

Wir sind weiterhin für Sie da!

Gerne steht Ihnen unser Kundenservice per E-Mail unter info@wittislingen-fernwaerme.de oder telefonisch unter 08274 9278-567 zur Verfügung. Nutzen Sie auch die Chance, weitere Informationen rund um das Nahwärme-Projekt zu erhalten und besuchen Sie unsere Rennergiewerke Wittislingen Webseite unter www.wittislingen-fernwaerme.de.

Freundliche Grüße
Ihre Rennergiewerke Wittislingen

Baustellenupdate Riedhauser Straße

Seit vergangener Woche ist die Riedhauser Straße wieder befahrbar und vorübergehend für den Verkehr freigegeben.

Im März 2025 wird die Straße fertiggestellt, weshalb es hier dann wieder zu einer kurzen Sperrung kommen wird.

Natürlich werden wir darüber rechtzeitig informieren.



Dank an Firma Safety – Stefan Engelmayer

Die Firma Safety – Stefan Engelmayer - hat für den Markt Wittislingen im Jahr 2024 wieder ehrenamtlich die sicherheitstechnische Grundbetreuung für den Markt und die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen übernommen, sowie die Elektroprüfung für die Feuerwehr Wittislingen durchgeführt. Die Kosten hierfür wurden der Gemeinde erlassen, Herr Engelmayer hat sich dafür ausgesprochen, dass der Betrag der Kita Rappelkiste zukommen soll.

Auch beim Thema Arbeitssicherheit waren Herr Engelmayer und seine Sicherheitsmanagerin Josy Schäffler für die Gemeinde im Einsatz.

Das gesamte Team des Kindergartens Wittislingen und Herr Bürgermeister Reicherzer bedankten sich sehr herzlich bei Herrn Engelmayer für die großzügige Spende.



Neues aus der RAPPELKISTE

Anmeldung mit Tag der offenen Tür in der KiTa RAPPELKISTE

Ein Bild von unserer KiTa RAPPELKISTE (Kinderkrippe und Kindergarten) können sich alle Interessierten am **Samstag, 08.02.2025** machen. Unsere Türen sind von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr geöffnet, dabei haben Sie die Gelegenheit unsere Räumlichkeiten, Lern- und Spielmaterial sowie unsere Arbeitsweise kennenzulernen.

Eltern, die bei uns einen Betreuungsplatz für das Schuljahr 2025/26 wünschen, haben die Möglichkeit ihr Kind bereits anzumelden oder das Formular mitzunehmen. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit auf unserer Homepage der VG Wittislingen das Anmeldeformular auszudrucken und ausgefüllt **bis zum 18.02.2025** in der KiTa abzugeben.

Falls Sie noch Fragen rund um das Kennenlernen und die Anmeldung haben, können Sie sich telefonisch mit der KiTa-Leitung, Frau Elke Bayer (Tel. 09076/800, Mo. – Fr. von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr) in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und/oder Ihren Anruf und auf viele zukünftige RAPPELKISTEN-Kinder.

Denn jedes Kind ist eine Bereicherung für unsere Kindertagesstätte.

Ihr Team der RAPPELKISTE

Die KiTa Rappelkiste freut sich nach den Weihnachtsferien über eine neue Mitarbeiterin. So verstärkt Regina Kohler als Erzieherin die Grüne Gruppe. Der Elternbeirat begrüßte den Neuzugang herzlich mit einem kleinen Willkommensgeschenk.



Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Ziertheim
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- die Gemeinde Ziertheim
 Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025, 12:00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 253 Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises - oder - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**,

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ziertheim, den 24.01.2025

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Ehrungen beim Neujahrsempfang

Beim ersten Neujahrsempfang der Gemeinde Ziertheim ehrte Bürgermeister Thomas Baumann 22 Bürgerinnen und Bürger für ihren langjährigen Einsatz für die Gemeinde. Ihre Arbeit, oft im Verborgenen, trägt wesentlich zum Zusammenhalt in Ziertheim, Dattenhausen und Reistingen bei. Im Rahmen der Feier wurden Christoph Dauser, Anton Eggert, Josef Gschwind, Wendelin Hitzler, Pfarrer Alois Lehmer, Karl Limmer, Ernst Linder sen., Monsignore Josef Philipp, Emil Reck, Erich Resselberger, Brunhilde Rieß, Erich Sailler, Josef Schäffler, Antonie Schiefnetter, Paul Schmied und Walter Zacher überreicht. Franz Schwarz, Verena Voitl, Steffen Voitl, Johann Wagner, Roman Wiedemann und Eugen Zacher waren an dem Termin leider verhindert und erhalten noch eine Urkunde. Besondere Anerkennung erhielten 16 Feuerwehrleute, die für ihren engagierten Einsatz bei der Flutkatastrophe 2024 in Peterswörth mit der „Fluthelfer-Nadel 2024“ des Freistaats Bayern ausgezeichnet wurden. Bürgermeister Thomas Baumann überreichte Dominik Baumann, Franz Baumann, Michael Brenner, Jens Dickenherr, Max Hartleitner, Lukas Heiler, Maximilian Holzapfel, Christian Löffler, Florian Löffler, Max Öchsle, Johannes Schiefnetter, Silvio Straßburger, Uwe Straßburger, Fabian Voitl, Jürgen Voitl und Manuel Voitl im Auftrag des des Ministerpräsidenten Markus Söder und des Staatsministers Joachim Herrmann die Auszeichnung.



Sitzung des Gemeinderates Ziertheim

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim findet am **Donnerstag, den 06.02.2025, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal, Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim statt.

Die Details der Tagesordnung sind **ab 30.01.2025** (ab 19:00 Uhr) auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo/ Sitzungen zu finden.

Einladung zur Verbandsversammlung

Am **Donnerstag, 30. Januar 2025 um 10:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen die nächste Sitzung des Zweckverbandes Dattenhauser Ried statt.

Tagesordnung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 - Beratung und Beschlussfassung
2. Vorstellung Rechenschaftsbericht 2023 des Zweckverbandes "Renaturierung Dattenhauser Ried"
3. Jahresrechnung 2023 - Feststellung und Entlastung
4. Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Renaturierung Dattenhauser Ried für die Jahre 2020 bis 2022
5. Sachstandsbericht Projekt – Vortrag durch Frau Kling, Donautal-Aktiv
6. Sachstandsbericht Förderung – Vorstellung durch Herrn Demartin/Herrn Albrecht
7. Vorstellung Fa. Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
8. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur fachlichen Begleitung des Projekts (projektbegleitende Arbeitsgruppe)
9. Genehmigung der Niederschrift
10. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung sehr herzlich eingeladen.

Thomas Baumann
Verbandsvorsitzender

Kindergarten St. Veronika Ziertheim



Anmelde- und Infonachmittag für neue Kindergarten- und Krippenkinder

Zu unserem Anmelde- und Infonachmittag laden wir alle interessierten Familien mit ihren Kindern am **Dienstag, 04.02.2025 von 16:30 bis 18:30 Uhr** zu uns in den Kindergarten in die Egastr. 10 nach Ziertheim recht herzlich ein.

Anmeldeformulare können vorab im Kindergarten St. Veronika abgeholt und telefonisch oder per Mail unter kita.st.veronika.ziertheim@bistum-augsburg.de angefordert werden. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Um planen zu können, bitten wir um Rückgabe der Anmeldungen bis spätestens Freitag, 14.02.2025.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Kapazitätsgründen derzeit nur Kinder aus Ziertheim, Dattenhausen und Reistingen aufnehmen können.

Bei Fragen sind wir gerne per Mail oder telefonisch am Montag und Donnerstag jeweils vormittags unter 09076-480 erreichbar.

Kommen Sie gerne mit Ihrer ganzen Familie.
Wir freuen uns auf Sie!

Heidrun Hartleitner
und das Team des Kindergarten St. Veronika Ziertheim

Amtsstunde

Die **nächste Amtsstunde** findet am **Freitag, den 24.01.2025, von 18:30 bis 19:30 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18, oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

Ab Februar 2025 wird die Amtsstunde **immer mittwochs, von 19:30 bis 20:30 Uhr**, abgehalten. Der Rhythmus ist dann wöchentlich und nicht wie bisher alle zwei Wochen.

Die **erste Amtsstunde im Februar** findet daher am **Mittwoch, den 05.02.2025, von 19:30 bis 20:30 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18, oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Baumann unter der Telefonnummer 0151 21127148 erreichbar.

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reisting Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler

Forstbetriebsgemeinschaft Demmingen

Holzvermarktung Holzverkaufstermin

Für den Verkauf bestimmtes Fichtenstammholz, Fixlängen sowie Laubstammholz sollte **bis Samstag, 01. Februar 2025** verkaufsfertig am Wegrand gepoltert sein und bei Geschäftsführer Matthias Schmid angemeldet werden. Bitte frequentieren Sie die gewohnten Sammelplätze, und poltern sie nur an Wegen, die LKW-befahrbar sind und an denen LKW-Wendemöglichkeiten bestehen. Bitte die Mitgliednummer erkennbar am Polter anschreiben. Anmeldungen sind per Email (Adresse auf der Holzauhaltungsliste) oder über den Briefkasten bei Franz Kapfer mit den ausgegebenen Formularen möglich. Anmeldeformulare liegen beim Briefkasten der FBG aus.

Sollte jemand den Termin nicht einhalten können, dies bitte mir Geschäftsführer Matthias Schmid oder Vorsitzendem Franz Kapfer abstimmen.

Die Vorstandschaft
Der Geschäftsführer

Berufsberatung für Erwachsene Veranstaltungen im Februar 2025

Innere Stärke entwickeln - Resilienz für den Berufsalltag - Onlineveranstaltung am Dienstag, 11. Feb. 2025 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Die Agentur für Arbeit gibt Ihnen Tipps wie Sie im turbulenten Berufsalltag stark und widerstandsfähig sind und einen stressigen Job bewältigen können

In dieser Veranstaltung zeigen wir Ihnen, wie Sie Resilienz als Schlüsselfähigkeit für sich nutzen können, welche persönlichen Fähigkeiten Sie dazu brauchen und wie Sie Resilienzfaktoren schrittweise für sich einsetzen können.

Ansprechpartner: Herr Neureiter, Berufsberater im Erwerbsleben

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:

Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Termin: 11. Februar 2025 von 10:00 bis ca. 10:45 Uhr

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Anmeldung unter: https://eveeno.com/resilienz_1102

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen mit Staatlichen Landwirtschaftsschulen Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung - Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Wo und was?

- Landkreise Donau-Ries und Dillingen und darüber hinaus
- überwiegend gebühren-/kostenfreie Kurse – ONLINE (Vorträge) und PRÄSENZ (Theorie und Praxis)

Für wen?

- Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege-, Adoptiv- und Tageseltern
- pädagogische Fachkräfte (Erziehungs-, Kinderpflegeberufe, ...)
- Eltern-Kind-Gruppen (nur auf Anfrage)
- Schwangere u. interessierte Frauen/Männer
- Hebammen und Stillberaterinnen, ...
- Geburtsvorbereitungs- und Stillgruppen (nur auf Anfrage)
- weitere Interessierte

Schwerpunkte?

- ausgewogen und kindgerecht ernährt
- altersgerecht körperlich aktiv
- ausgewogen ernährt und gut bewegt – vor und während der Schwangerschaft

Infos und Anmeldung?

- www.aelf-nw.bayern.de/ernaehrung
- www.weiterbildung.bayern.de (

QR-Code?



„Kinderleicht und lecker“



„Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Fr., 31.01., 09:30 - 11:00 Uhr: PRÄSENZ in Nähermemmingen – Bewegungsspaß für Babys von 8-12 Monaten

Mi., 05.02., 19:00 - 20:30 Uhr: ONLINE – Von der Milch zum Brei (1. Teil + 12.02.)

Mo., 12.02., 19:00 - 20:30 Uhr: ONLINE – Babybrei trifft Fingerfood (2. Teil + 05.02.)

Di., 18.02., 19:00 - 20:30 Uhr: ONLINE – Bewegungsspaß für Babys im ersten Lebensjahr

Vereine Mödingen/Bergheim

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Heute, Freitag, 24.01.2025: Schießbetrieb.

Voranzeige: Freitag, 31.01.2025: Schießbetrieb.

Bitte Beachten: Die Winterwanderung findet am **Sonntag, 26.01.2025** statt. Treffpunkt: 13:30 Uhr am Kirchberg. Wir wandern über Zöschlingsweiler (Steidlehof) nach Wittlingen (Mama Mia). Es können sich alle Spazier- und Wanderfreudige anschließen. Man kann auch in den Wirtschaften dazu stoßen, ohne zu wandern. Wer nicht mit wandert und in der Wirtschaft dazu kommt, bitte am Sonntag anmelden unter 01520 2143729, damit die Tischreservierungen angepasst werden können.

Die Vorstandschaft

Faschingsfreunde Mödingen

Unsere **traditionelle Dorfrunde** findet heuer am **15.02.2025** statt. Wir starten um **09:30 Uhr in Bergheim** und sind dann **ab ca. 13:00 Uhr in Mödingen** unterwegs.

Wir nehmen an folgenden Umzügen teil:

- Faschingsumzug Donauwörth am 26.01.2025, Beginn 13:30 Uhr

- Faschingsumzug Landensberg am 08.02.2025, Beginn 14:00 Uhr

- Faschingsumzug Mertingen am 09.02.2025, Beginn 13:30 Uhr

- Dorfrunde am 15.02.2025, Beginn 09:30 Uhr in Bergheim ab ca. 13:00 Uhr in Mödingen

- Faschingsumzug Höchstädt am 16.02.2025, Beginn 14:00 Uhr

- Faschingsumzug Gundelfingen am 22.02.2025, Beginn 14:11 Uhr

- Nachtumzug Dillingen am 28.02.2025, Beginn 19:00 Uhr

- Faschingsumzug Donaualthem am 01.03.2025,
Beginn 14:00 Uhr

- Faschingsumzug Dischingen am 02.03.2025,
Beginn 13:33 Uhr

- Faschingsumzug Holzheim am 04.03.2025,
Beginn 14:00 Uhr

OGV Bergheim/Mödingen

Vorankündigung:

Am **So., 09.02.2025** findet wieder unser Kinderfasching im Vereinsheim Mödingen statt (Beginn 13.30 Uhr)!

Mit dabei die Faschingsgesellschaft „Finndonia“ mit ihrem kleinen Hofstaat!

Nähere Info´s im nächsten Amtsblatt!

Auf Euer Kommen freuen sich die Bergheimer+Mödinger „aktiven“ Frauen!

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Mitgliederversammlung am 16.02.2025

Liebe Vereinsmitglieder,
wir laden zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Sonntag, 16.02.2025 um 18.30 Uhr** im Pfarrheim bei der Kirche in Wittislingen ein. Wie immer, sei besonders erwähnt, dass unsere jugendlichen Mitglieder „mit Vollen- dung des 14. Lebensjahres“ stimmberechtigt sind und daher sind diese auch herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüssung
2. Grusswort
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Berichte aus den Abteilungen
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

Heimspiele Stadthalle Lauingen

Samstag, 25.01.2025

17:30 Uhr Damen1 gg TSG Augsburg

19:30 Uhr Herren1 gg Bäumenheim

Sonntag, 26.01.2025

13:00 Uhr männl. C gg Dinkelscherben

Heimspiele Schulsporthalle Wittislingen

Samstag, 01.02.2025

ab 13:30 Uhr männl. D Spieltag

17:00 Uhr weibl. A gg Oberviechtach

Sonntag, 02.02.2025

12:00 Uhr männl. A gg Dietmansried

17:00 Uhr Damen2 gg Straß

Auswärtsspiele

Samstag, 25.01.2025

ab 12:00 Uhr E-Jugend in Schwabmünchen

Sonntag, 26.01.25

11:00 Uhr weibl. C in Haunstetten

13:00 Uhr männl. A in Gundelfingen gg Marktoberdorf

17:00 Uhr weibl. A in Pleichach

17:00 Uhr Damen2 Derby in Gundelfingen

Samstag, 01.02.2025

15:00 Uhr männl. C in Donauwörth

16:00 Uhr männl. B in Meitingen

19:30 Uhr Herren1 in Krumbach

Sonntag, 02.02.2025

ab 11:00 Uhr E-Jugend in Günzburg

14:30 Uhr Damenderby in Gundelfingen

Frauen Power - Landjugend Wittislingen

Weiberball

Am **Freitag, 24. Januar 2025** findet der diesjährige Wei- berball unter dem Motto „Wald und Wiese“ im Pfarrheim statt.

Beginn ist um 19.30 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr – Eintritt 10 €
Wir sind ausverkauft – auch an der Abendkasse gibt es keine Karten mehr.

Frauen Power

Kinderfasching

Am **Sonntag, 26. Januar 2025** treffen sich ALLE kleinen und großen Faschingsfreunde im Pfarrheim Wittislingen ab 13.30 Uhr zum Kinderfasching. Saalöffnung um 13 Uhr (Platzreservierungen sind nicht möglich)

Der kleine Hofstaat der Bachtalia und die Zappelmäuse Ziertheim präsentieren ihr diesjähriges Programm.

Der Eintritt für Kinder beträgt EUR 1,50 und für Erwach- sene EUR 2,00.

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

Winter-Wanderung

Am **Samstag, 08. Februar** treffen wir uns um **13:30 Uhr** an der Streuobstwiese am Radweg nach Ziertheim zur ge- selligen Winterwanderung (unterwegs gibt's an Eierlikör oder à Schnapsler!) durch die Wittislinger Fluren und Wälder. Festes Schuhwerk und evtl. Wanderstöcke sind empfehlenswert.

Interessierte, die weniger gut zu Fuß sind, können die Kurzstrecke zur Raststelle „Am braunen Loch“ wählen, wo uns das bewährte Kuchenteam am Lagerfeuer wieder mit heißem Glühmost, Tee, Apfelsaft und Würstchen um ca. 15:00 Uhr erwartet. Dort lassen wir den Nachmittag ge- mütlich ausklingen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, bei extrem schlechtem Wetter würden wir die Wanderung um 1 Woche verschieben.

Die Vorstandschaft
OGV Wittislingen

Junge Union Egautal

Werksführung bei Sievert SE & Co. KG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Unternehmen Sievert zählt mit rund 1.700 Mitarbeitenden und 60 Standorten weltweit zu den führenden Anbietern von Baustoff- und Logistiklösungen. Auch in unserer Marktgemeinde Wittislingen ist das traditionsreiche Familienunternehmen, das auf über 100 Jahre Firmengeschichte zurückblicken kann, vertreten. Durch gezielte Investitionen in den Standort leistet Sievert einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen in unserer Region.

Um das das Werk in Wittislingen, die Produktionsabläufe sowie die Geschäfts- und Tätigkeitsfelder von Sievert näher kennenzulernen, laden wir alle Interessierten recht herzlich zu einer exklusiven Werksführung am **Freitag, 7. Februar um 15 Uhr** ein.

Treffpunkt: vor dem Bürogebäude der Sievert Baustoffe SE & Co. KG, Römerstraße 30, 89426 Wittislingen.

Die Werksverantwortlichen werden uns in einer abwechslungsreichen Führung das Werk zeigen und für Fragen bereitstehen. Bitte tragen Sie zur Werksführung festes Schuhwerk.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Benedikt Decker

Vorsitzender der Jungen Union Egautal

Feuerwehrverein Schabringen

Einladung zum Schlachtfest

Der Feuerwehrverein Schabringen lädt zum Schlachtfest am 15.02.2025 ab 17:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Schabringen ein. Es gibt Kesselfleisch (alternativ Wienerle) mit Kraut und Brot. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Vereine Ziertheim

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Terminplanung:

Freitag, 24.01.2025, ab 19:30 Uhr:

Frühjahrspreisschießen

ab 20:00 Uhr RWK LG C- Klasse 1
Reistingen 1 - Unterfinningen 2

Sonntag, 26.01.2025, 20:00 Uhr: 62. Jahreshauptversammlung SV Hubertus Dattenhausen e.V.

Freitag, 31.01.2025, ab 19:30 Uhr

Frühjahrspreisschießen

ab 20:00 Uhr RWK LG Auflage Gauliga 1
Faimingen 1 - Dattenhsn. 1

LG Auflage A-Klasse 1
Staufen 2 - Dattenhsn. 2

Freitag, 07.02.2025, ab 19:30 Uhr:

Frühjahrspreisschießen

62. Jahreshauptversammlung 26.01.2025

Am **26.01.2025 ab 20:00 Uhr** findet die 62. Jahreshauptversammlung des SV Hubertus Dattenhausen e.V. im Vereinsgebäude Zehntstadel Dattenhausen statt.

Hiermit ergeht offizielle Einladung an alle Mitglieder und interessierte Gäste.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des ersten Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung Kassierer und Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Beitragserhöhung
9. Wünsche u. Anträge

Ergebnis RWK

10.01.2025 LG offen C-Klasse 1
Oberfinningen 3 - Reistingen 1 1273 - 1440
17.01.2025 LG Auflage Gauliga 1
Dattenhsn. - Ballmertshofen 936,8 - 925,6
LG Auflage A-Klasse 1
Dattenhsn. 2 - Lutzingen 1 902,0 - 918,3
Vorstandschaft

CSU OV Ziertheim

Der CSU OV Ziertheim lädt zur Jahreshauptversammlung **am Montag, 03.02.2025 um 19:00 Uhr ins Sportheim in Ziertheim ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Arbeitsbericht des Ortsvorstandes
3. Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der kommunalen Mandatsträger im Ortsverband
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Wahl des Ortsvorstandes und der Delegierten und Ersatzdelegierten in die besondere Kreisvertreterversammlung
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Nach dem offiziellen Teil wird Herr Daniel Uhl, Listenkandidat der CSU für die Bundestagswahl 2025, sprechen.

Thema: Bundestagswahl 2025; „Zeit, dass sich was ändert“

Die gesamte Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 24.01.2025 ab 19:30 Uhr: Königsschießen

Freitag, 31.01.2025 ab 19:30 Uhr: Königsschießen

Freitag, 07.02.2025 ab 19:30 Uhr: Königsschießen

Freitag, 14.02.2025 ab 19:30 Uhr: Königsschießen

Zu unseren Schießabenden sind alle recht herzlich eingeladen. Gerne vereinbaren wir mit Nicht-Mitglieder auch ein Probe schießen!

Gez. 1. Vorstand Franz Baumann

Kirche



LeA-Treff Reistingen

Am **Donnerstag, 6. Februar 2025** ist es wieder so weit: Wir treffen uns um **14.30 Uhr** im Dorfhaus.

Diesmal dreht sich alles um Masken.

Bringt bitte ein Teil von eurer Faschingsausrüstung mit z.B. Kopfbedeckung, Maske, Teil des Kostüms, oder – oder – oder.. Auch Fotos sind willkommen.

Auf Eure Teilnahme freuen sich

Gabriela und Silvia

Rosenkranz

Am **Sonntag, 26.01.2025** beten wir um **13.00 Uhr** den Rosenkranz für unsere Verstorbenen in der Friedhofkapelle in Wittislingen und am **Donnerstag, 30.01.2025** um **18.00 Uhr** in der Kirche Dattenhausen.

Seniorenfasching

Am **Dienstag, 28.01.2025** laden wir alle Interessierten – ob Jung oder Alt – zum Seniorenfasching ins Pfarrheim Wittislingen ein. Wir starten um **13.59 Uhr** mit der ersten Schunkelrunde. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm (Tanz, Musik, Garde etc.) und kulinarische Feinheiten. Wir freuen uns auf feierlustige Gäste.

Mariä Lichtmess mit Blasiussegen

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten zum Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess). Dabei werden die Kerzen gesegnet und das Kerzenopfer erbeten. Anschl. wird der Blasiussegen erteilt. Datum und Uhrzeit entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstanzeiger.

St. Veronika Ziertheim

Den Festgottesdienst zum Patrozinium feiern wir am **02.02. um 10.00 Uhr** in der Pfarrkirche Ziertheim. Dabei werden auch die Kerzen gesegnet sowie das Monatsopfer erbeten. Anschl. wird der Blasiussegen erteilt.

UlrichsCafe

Am **Dienstag, 04.02.** hat das UlrichsCafe **ab 14.00 Uhr** für Sie geöffnet. Herzlich laden wir Sie auch zum Gottesdienst um **14.00 Uhr** in die Pfarrkirche ein. Dabei wird der Blasiussegen erteilt. Danach können Sie einen geselligen Nachmittag im Pfarrheim verbringen.

Verabschiedung

Nach der Kirchenverwaltungswahl beenden einige Pfarreimitglieder ihre Mitarbeit in den Gremien. Zu deren Verabschiedung bei den Gottesdiensten am **26.01.** in Dattenhausen, am **02.02. in Ziertheim** und am **09.02. in Reistingen** laden wir alle Pfarreiangehörigen herzlich ein.

Eucharistische Anbetung

am **07.02.2025 ab 12.00 Uhr** in der Pfarrkirche Bergheim.

Sternsingeraktion

Allen Kindern und Jugendlichen sowie den Verantwortlichen der Aktion ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz. Gesammelt wurden in Wittislingen 4.770,78 €, in Bergheim 2.048,10 €, in Mödingen 1.058,00 €, in Ziertheim 1.341,02 €, in Schabringen 1.303,67 €, in Dattenhausen 1.166,50 €, in Reistingen 1.066,45 €. Vergeltes Gott allen Spendern für die großzügigen Gaben. Damit werden die Kinderrechte weltweit gestärkt.

Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 25.01. – 09.02.2025

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 26.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Wortgottesdienst 13.00 Uhr Rosenkranz in der Friedhofkapelle

Dienstag, 28.01. 14.00 Uhr Seniorenfasching der PG

Sonntag, 02.02. - DARSTELLUNG DES HERRN (Lichtmess) Kerzenopfer 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst zu Mariä Lichtmess mit Gedenken f. Anna Hartmann u. verst. Angeh., f. Erna u. Alois Straßer, f. Elsa u. Josef Löffler, f. Hedwig u. Otmar Kraus, f. Anna u. Hans Wenger, JM f. Maria Wengert m. Angeh., anschl. Blasiussegen

Dienstag, 04.02. 14.00 Uhr Heilige Messe mit Blasiussegen JM f. Katharina Kleinle u. Irmgard Most, f. verst. Angeh., 14.00 Uhr UlrichsCafe

Sonntag, 09.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Gertrud Rettenberger, f. Centa Seidl, JM f. Maria Berreiter, JM f. Ernst Selzle m. Erna Selzle, f. Anton Wengert u. Margarethe Schabel, 13.00 Uhr Tauffeier Felix Hauser

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 26.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Erika u. Georg Kapfer, f. Afra u. Josef Streil, f. Verst. Birle m. Angeh.

Dienstag, 28.01. 14.00 Uhr Seniorenfasching der PG im Pfarrheim Wittislingen

Freitag, 31.01. Kerzenopfer 18.30 Uhr Heilige Messe zu Mariä Lichtmess f. Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger, f. Klara u. Josef Wiedenmann, anschließend Blasiussegen

Freitag, 07.02. 12.00 Uhr Eucharistische Anbetung 18.30 Uhr Heilige Messe f. Leni Waidmann, JM f. Josef Waidmann

Samstag, 08.02. Vorabend zum 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Werner Baumann m. Eltern u. Angeh., f. Hannerose u. Karl Wurm

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 25.01. 12.15 Uhr Tauffeier Samuel Rehn

Sonntag, 26.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Dienstag, 28.01. 14.00 Uhr Seniorenfasching der PG im Pfarrheim Wittislingen

Donnerstag, 30.01. 18.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 02.02. - DARSTELLUNG DES HERRN (Lichtmess) Kerzenopfer 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst zu Mariä Lichtmess mit Gedenken JM f. Maria u. Otmar Schedel, f. Josef u. Anni Wiedemann, f. Anton u. Elisabeth Groll, f. Sebastian u. Franziska Wiedemann, f. Leonhard u. Maria Kimmerle, f. Amalie Hander m. Eltern Karl u. Amalie, f.

Renate Weis m. Eltern Therese u. Josef, anschl. Blasiussegen
Sonntag, 09.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45
Uhr Wortgottesdienst

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 26.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00
Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Wendelin und
Walburga Schmid

Dienstag, 28.01. 14.00 Uhr Seniorenfasching der PG im
Pfarrheim Wittislingen

Mittwoch, 29.01. 18.30 Uhr Heilige Messe zu Mariä
Lichtmess mit Kerzenopfer f. Franziska u. Anton Wengen-
mayer, anschließend Blasiussegen

Mittwoch, 05.02. 18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 09.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00
Uhr Wortgottesdienst

ST. VITUS, REISTINGEN

Dienstag, 28.01. 14.00 Uhr Seniorenfasching der PG im
Pfarrheim Wittislingen

Mittwoch, 29.01. 18.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 05.02. 18.30 Uhr Heilige Messe zu Mariä Licht-
mess mit Kerzenopfer f. Verst. Eltern m. Angeh., anschl.
Blasiussegen

Sonntag, 09.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00
Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Albert Urban u.
verst. Angeh.

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Dienstag, 28.01. 14.00 Uhr Seniorenfasching der PG im
Pfarrheim Wittislingen

Sonntag, 02.02. - DARSTELLUNG DES HERRN (Licht-
mess) Kerzenopfer 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst, Fest d.
Hl. Veronika, Patrozinium (Chor) f. 30. Gottesdienst für
Maria Schiefnetter, Erna u. Otto Schmid, Norbert Wirth u.
Angeh., Maria Häußler, Eltern u. Verw., Cäcilia Zacher u.
Angeh., JM f. Alois u. Theresia Zitterbart u. f. Walter u.
Elfriede Horsinka, JM f. Rosa u. Bruno Sing, Verst. d. Fam.
Schlumberger-Hirner, Georg u. Wilhelmine Sing, Xaver
Foitl, Eltern u. Geschw., zu Ehren d. Muttergottes

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Sonntag, 26.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00
Uhr Pfarrgottesdienst f. Roland Mayer u. Eltern, f. Anton
und Rosina Schöppl, Rudolf Danner u. verst. Angeh.,
Martin Reiser u. Verst. d. Fam. Mailänder, Martin u. Anna
Limmer u. Eltern, JM f. Hermann Wiedemann u. Sohn, Otto
u. Anna Heckel, Maria Häußler, Eltern u. Verw., JM f.
Schwester Amalsuntha Fingerle

Dienstag, 28.01. 14.00 Uhr Seniorenfasching der PG im
Pfarrheim Wittislingen

Donnerstag, 30.01. 18.00 Uhr Rosenkranz

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 26.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30
Uhr Heilige Messe

Sonntag, 02.02. - DARSTELLUNG DES HERRN (Licht-
mess) Kerzenopfer 7.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 08.02. Vorabend zum 5. SONNTAG IM JAH-
RESKREIS 17.00 Uhr Heilige Messe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 26.01.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Diederich
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Veranstaltungen:

Freitag, 24.01.

00.00 Uhr Konfirmandenfreizeit
Freizeit für unsere Konfirmanden, Ohne Ort

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Donnerstag, 30.01.

09.00 Uhr Krabbelzwerge
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - kl. Saal

18.00 Uhr Konfirmanden 6. Treffen
Zeit für die Bibel
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - kl. Saal

Freitag, 31.01.

16.00 Uhr Meditativer Tanz
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Sonstiges/Anzeigenteil



maler und lackierer

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

Nach meiner Babypause,
starte ich wieder mit Yogastunden an folgenden Tagen:

Montag	08:30 bis 10:00 Uhr
Hatha Yoga	für Anfänger und Wiedereinsteiger
Montag	17:30 bis 19:00 Uhr
Hatha Yoga	für Yogaerfahrene oder sportliche Anfänger
Dienstag	17:30 bis 19:00 Uhr
Rückenyooga	für Anfänger und Wiedereinsteiger
Mittwoch	18:00 bis 19:30 Uhr
Yoga Sanft	für Anfänger und mit Mehrgewicht
Donnerstag	17:30 bis 19:00 Uhr
Rückenyooga	für Anfänger und Wiedereinsteiger

Es gibt nur noch ein paar frei Plätze. Einstieg jederzeit möglich.
Teilnahme flexibel mit der 10er Karte. Anmeldung unter:
Julia Zobel
Finninger Str. 30, 89426 Bergheim
juliauhl@gmx.net
Tel.: 0176 50043280

Y Uhlia
Yoga mit Julia



**Pfarreiengemeinschaft
Wittislingen-Bachtal**

Seniorenfasching

**am: Dienstag,
28.01.2025**

um: 14.00 Uhr

**im: Pfarrheim
Wittislingen**

Freuen Sie sich auf:
Musik vom Alleinunterhalter, tolle Sketche,
Kaffee, Kühle, Krapfen und Brotzeit, Egau-
perlen, „kleine Hallo Wach“, und vieles mehr



Singen macht Spaß!

Du willst das Chorsingen ausprobieren, aber nicht gleich verpflichten?

Dann komm und probiere es einfach aus!

Chorprobe: jeden Dienstag um 19:30 Uhr
Ort: Aula der Grund- und Mittelschule Wittislingen



MARKETING MANAGER

gesucht

89426 Schabringen

Bewirb Dich jetzt unter radontec.de



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort

MALERGESELLE (m/w/d)

Laimgrubenweg 1 • 89420 Höchstädt
09074 / 9228622
www.maler-schickinger.de

Bewirb dich gleich jetzt!



FAHRDIENST

 **09071-1666**



Wir suchen

Verstärkung für unser Küchenteam
mit Liebe zur schwäbisch/bayrischen Küche
in Teilzeit!

- Sie sind privat oder beruflich in der traditionellen bayrischen und schwäbischen Küche erfahren?
- Sie begeistern und verwöhnen ihr Umfeld gerne mit leckeren Speisen und Hausmannskost?
- Sie können sich vorstellen, Ihre Leidenschaft zum Beruf zu machen und unseren Bewohnerinnen und Bewohnern durch ihre leckeren Gaumenfreuden ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern?

Dann suchen wir genau Sie (m/w/d)

Privates Pflege- und Seniorenheim Lipp
Einrichtungsleitung: Susanne Lipp
Bahnhofstraße 15 • 89420 Höchstädt • Tel.: 09074/95700-0
Bewerbungen auch gerne telefonisch oder per E-Mail an:
info@pflegeheim-lipp.de • www.pflegeheim-lipp.de



- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

**Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf**

**Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269**



**Wir sind für Sie da:
Geschäftsstelle
Wittislingen**

	Servicezeiten	Beratungszeiten
Montag	geschlossen	08:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:30 Uhr	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:30 Uhr	08:00 - 18:00 Uhr

Der SB-Bereich steht Ihnen Mo - So von 00:00 - 24:00 Uhr zur Verfügung.

Unser KundenServiceCenter erreichen Sie Mo - Fr von 8:00 - 18:00 Uhr unter 0906 7804-0.

Bitte vereinbaren Sie für Beratungsgespräche einen Termin. Telefonisch über das KundenServiceCenter, in Ihrem OnlineBanking, einfach nebenan scannen oder unter www.rvb-donauwoerth.de/termin

**Raiffeisen-Volksbank
Donauwörth eG**



Die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein (ca. 7.000 Einwohner) mit ihren drei Mitgliedsgemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Sachbearbeitung
im
Personalamt
(m/w/d)
in Vollzeit.**

Hierzu gehören folgende Bereiche:

Aufgaben im Personalbereich inkl. Stellenbesetzungsverfahren und Lohnabrechnungen/Besoldungen, Ausbildung, Förderung/Zuschüsse der kommunalen Kindertagesstätten in unseren Gemeindebereichen, Vertretung Standesamt.

Ihr Aufgabengebiet:

- Organisation und fachliche Mitwirkung in allen o. g. Aufgabenbereichen
- Übernahme der konzeptionellen und inhaltlichen Verantwortung
- Leitung des Gesamtbereichs

Wir erwarten:

- erfolgreichen Abschluss zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (Fachprüfung II) oder vergleichbare beamtenrechtliche Ausbildung in der 3. Qualifikationsebene
- wünschenswert wäre eine Weiterbildung zum/zur Standesbeamten/in
- teamfähige/r Mitarbeiter/in, die/der alle Angelegenheiten mit Loyalität und Diskretion behandelt
- sehr gute EDV-Kenntnisse: MS Office, RegiSafe, OK PWS, adKOMM, AutoSta
- hohes Engagement und ausgeprägte Sozialkompetenz
- Belastbarkeit
- Kenntnisse der rechtl. Rahmenbedingungen
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz
- eigenverantwortliches, kreatives Arbeiten und Teamfähigkeit
- Organisationstalent mit pragmatischen Lösungsansätzen

Wir bieten:

- persönliche Entwicklungsmöglichkeit innerhalb der Verwaltung
- abwechslungsreiche Aktivitäten innerhalb unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- leistungsgerechte Bezahlung nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit entsprechend des TVöD
- vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem sehr guten Betriebsklima
- Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- alle sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeitmodell)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Diese senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, insbesondere vollständigen Lebenslauf und allen einschlägigen Zeugnissen bis **spätestens 14.02.2025** an bewerbung@syrgenstein.de.

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17



- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungsaußtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

**Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.**

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

Gasthof "Zum Stern"

-Demmingen-

Sonntag, 26.01. ab 11 Uhr:

Zwiebelrostbraten, Rahmbraten,
Schnitzel und Cordon Bleu mit Spätzle,
Pommes, Kroketten und gem. Salat

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Geschwollene	100 g	0,88 €
Portionswürste (Lyoner, Schinken-, Gelbwurst)	Stück 3,00 €	
Wiener, Debreziner	100 g	1,11 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		13,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		22,00 €

Öffnungszeiten:

Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755
! Vorbestellungen gerne per Whats app !

★★★★★
Weil's schmeckt!

Griener

Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 05

Gemischtes Hackfleisch , mager	1,29 €/100 g
Paprikarollbraten , superlecker	1,39 €/100 g
Weißwurst , kesselfrisch	1,49 €/100 g
Rosmarinschinken , super saftig	1,89 €/100 g
Fleischsalat , hausgemacht	1,49 €/100 g

Angebote für die KW 06

zarte Rindsrouladen	1,89 €/100 g
zarte Rindsrouladen , gefüllt	1,99 €/100 g
Jägerpfanne , pfannenfertig	1,39 €/100 g
Touristenwurst , würziger Geschmack	1,49 €/100 g
Polnische , würzig im Geschmack	1,59 €/100 g
1 ganzen Ring Schinkenwurst	4,90 €/Stück

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen
im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen
Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80
www.metzgerei-griener.de



WIRTH We
elektrotechnik

Dossenbergerstraße 40 | 89561 Dischingen
www.wirth-elektrotechnik.com

WIR BILDEN DICH AUS:

Duales Studium
Ulmer Modell



Elektroniker/-in

Energie- und Gebäudetechnik
Automatisierungs- und Systemtechnik

Kaufmann/-frau

Technischer Systemplaner
für Büromanagement
Elektrotechnischer Systeme

TOP-AUSBILDER
Zertifizierter Ausbildungsbetrieb
der Hauswerkzeilkonsum Ulm
2022-2024

DEINE ANSPRECHPARTNERIN:
Frau Liesa Peterlick
Tel.: 0 73 27 / 96 04-196
lpeterlick@wirth-elektrotechnik.com

fit for JOB - die Ausbildungsmesse in Dillingen
am 15. Februar 2025 von 9 - 13 Uhr

Schau doch an unserem Messe-Stand vorbei. Wir freuen uns auf Dich!

Freiwillige Feuerwehr und Schützengesellschaft
Wittislingen laden ein zum

JEDER-MANN-BALL

EINTRITT: 8,00 EURO

Gastauftritte
Musik
Speisen und Getränke
Barbetrieb

15. FEBRUAR 2025
Beginn 19:00 Uhr
Schützenheim Wittislingen

KARTENVORVERKAUF
25. Januar 2025
10:00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Wittislingen
(Bahnhofstraße 6)



Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim